



Schutz- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb

Stand: 09.03.2021 – gültig ab 15.03.2021

Das vorliegende Konzept ist strikt einzuhalten, sowie sind Abweichungen davon untersagt. Das Konzept wird mit sich veränderten behördlichen Vorgaben fortlaufend aktualisiert und den Übungsleitern und Trainern entsprechend in Aktueller Form zur Verfügung gestellt.

Allgemeingültige Regelungen

Die Corona-Verordnung, sowie etwaige Zusatzverordnungen, sind zu befolgen. Eine Abweichung von derer ist unzulässig und Bußgeldbewährt. Das vorliegende Konzept beinhaltet die Vorgaben der jeweils gültigen Fassung der Landesverordnung und deren Zusatzbestimmungen.

Der Sportbetrieb kann bei der TG Stein nach und nach wieder aufgenommen werden. Die Rahmenbedingungen sind im Vergleich zu 2020 andere und der Sportbetrieb von den Inzidenzzahlen des Enzkreis abhängig.

Mit der Verordnung vom 7. März 2021 gelten ab dem 8. März 2021 Sportbedingungen nach Inzidenzwerten:

Inzidenz unter 100 und bis 50

- Außen: Kontaktarm für bis zu 20 Kinder unter 15 Jahre und von 5 Personen aus 2 Haushalten (ohne Kinder bis 15 Jahre)
- Innen: Kein Sport erlaubt (eventl. ab 22.03.)

Inzidenz unter 50 (an mind. 5 aufeinanderfolgenden Tagen)

- Außen: Kontaktarm für bis zu 20 Kinder unter 15 Jahre und für max. 10 Personen über 15 Jahre
- Innen: Kein Sport erlaubt (eventl. ab 22.03.)

Diese Angaben beziehen sich zum einen auf ein Sportgelände, aber auch auf den öffentlichen Raum.

Gesundheitszustand

Krankheit	Personen mit Symptomen in Form von Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot und sämtlichen Erkältungssymptomen sollen einen Arzt aufsuchen. Eine Teilnahme ist bis zur vollständigen Genesung nicht erlaubt. Eine Teilnahme ist auch nicht erlaubt, wenn eine Person im gleichen Haushalt obige Symptome aufweist.
Positiver Test	Bei positivem Test auf das Coronavirus bei einem Teilnehmer oder einer im eigenen Haushalt lebenden Person, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Training fernbleiben.
Kontaktpersonen	Personen mit Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person ist eine Teilnahme nicht erlaubt – sog. Kontaktperson 1
Ausstehender Test	Eine Person, welche auf das Coronavirus getestet wurde, aber noch kein Ergebnis vorliegt, darf zunächst nicht am Training teilnehmen.
Risikopersonen	Für Personen, welche der Risikogruppe angehören, ist die Teilnahme nach eigener Einschätzung möglich
Eigenrisiko	Das Training findet auf eigenes Risiko statt.
Corona-Warn-App	Bei Vorliegen einer positiven Risikomeldung der Corona-Warn-App ist eine Teilnahme ohne bestätigten Negativ-Test nicht erlaubt.

An- und Abreise

Die An- und Abreise hat anhand der Vorgaben der aktuellen CoronaVO zu erfolgen. Ist es unabdingbar gemeinsam anzureisen, so sind entsprechende Hygienevorschriften zu beachten und es wird empfohlen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Die Anreise hat kurz vor Beginn der Trainingseinheit zu erfolgen, sodass am Sportgelände oder am Treffpunkt keine übermäßigen Wartezeiten entstehen.

Die Abreise hat zügig nach Beendigung der Trainingseinheit zu erfolgen. Ein gemeinsames Verweilen auf dem Parkplatz des Sportgeländes ist nicht gestattet.

Infrastruktur

Umkleidekabinen	<p>Die Umkleidekabinen dürfen von den Teilnehmern nicht betreten werden. Der Zutritt ist ausschließlich den benannten Übungsleitern erlaubt um die notwendigen Sportgerätschaften zu holen.</p> <p>Die Umkleidekabinen im Bereich Fußball und Turnen stehen den Teilnehmern zum Umziehen und zum Duschen zur Verfügung. Hierbei sind pro Kabine maximal 10 Personen gleichzeitig zulässig. Die Kabinenbereiche und Duschen sind so zu betreten und zu nutzen, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.</p> <p>Der Duschbereich (auch der Weg dorthin) darf aus Hygienegründen nur mit Badeschuhen betreten werden. Hierbei ist eine Dusche zwischen den Personen freizuhalten. Die Markierungen sind entsprechend zu beachten. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.</p> <p>Bei der Nutzung der Umkleidekabinen achten die Trainer/Übungsleiter/Verantwortlichen auf die Einhaltung der Mindestabstände. Ggf. muss die Nutzung der Umkleidekabine gestaffelt vorgenommen werden.</p>
Toiletten	<p>Die Toiletten auf dem Sportgelände dürfen nicht genutzt werden. Aufgrund der beengten Räumlichkeiten sind die Toiletten einzeln zu betreten. Im Bereich der Toilette stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Hierbei wird auf die Empfehlungen zum Waschen der Hände verwiesen (siehe Aushang im Bereich der Toilette).</p>
Parkplatz	<p>Ein Aufenthalt auf dem Parkplatz vor, während und nach dem Training ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und an die geltenden CoronaVO anzupassen.</p>

Dokumentationspflichten

Verantwortlicher	<p>Der/die Übungsleiter werden vom Verein als Verantwortliche Personen für den Sportbetrieb für ihre Gruppe/Altersklasse benannt.</p> <p>Der/die Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzepts und der gültigen behördlichen Vorgaben. Sieht sich der/die Trainer außer Stande diese Verantwortung zu übernehmen, so kann kein Sportbetrieb stattfinden.</p>
Teilnehmer	<p>Pro Trainingseinheit ist eine vorgefertigte Liste über die Teilnehmer zu führen.</p>
Umfang	<p>Eintragung der Altersklasse, der Übungsleiter, der Trainingszeit und bei den Teilnehmern der Vor- und Nachname.</p> <p>Bei der erstmaligen Erhebung ist zudem eine Telefonnummer (Mobil und/oder Festnetz) zu erheben. Bei Minderjährigen ist zudem die Erreichbarkeit eines</p>



Erziehungsberechtigten zu erheben. Bei nachfolgenden Trainingseinheiten kann bei bereits erfassten Personen auf die Erhebung der Telefonnummer verzichtet werden.

Meldepflichten Die Trainer übermitteln die gefertigte Liste nach jeder Trainingseinheit bis spätestens 18:00 Uhr am Folgetag an die Mailadresse: corona@tgstein.de. Aus dem Betreff muss Gruppe und Datum des Trainings hervorgehen.

Die Liste kann in handschriftlicher Form mit gut lesbarer Schrift als Scan oder Bild per E-Mail übermittelt werden. Ebenso kann im Nachgang am Computer die Liste übertragen und übermittelt werden. Hierbei ist ausschließlich das vorgefertigte Formular zu verwenden. Dieses wird den /Übungsleitern vorab übersandt bzw. liegt ausgedruckt bereit.

Bei der Liste kann auf eine vorgefertigte Liste zurückgegriffen werden, wobei nur noch Markierungen für die Anwesenheit getätigt werden müssen.

Datenverarbeitung Die Liste wird bei der TG Stein für die etwaige Nachverfolgung von Infektionsketten vorgehalten. Eine Weiterverarbeitung findet nur in der Form der Speicherung statt.

Datenweitergabe Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich an zuständige Behörden im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen und des Infektionsschutzgesetzes. Ausnahme bildet hier der Sportbetrieb auf dem Sportgelände Plötzer, bei welchem die Verantwortliche Person, sowie die Anzahl der Teilnehmer und der belegte Bereich mit Datum und Zeit an den Eigentümer, hier die Gemeinde Königsbach-Stein, weitergegeben werden. Eine vollständige Datenweitergabe ist nicht vorgesehen.

Datenlöschung Listen welche nicht mehr benötigt werden, werden umgehend, spätestens nach 4 Wochen, gelöscht. Die Trainer löschen bzw. vernichten eine Woche nach Übermittlung ihre Aufzeichnungen.

Verweigerung Wird durch eine Person (oder deren Erziehungsberechtigten) die Aufnahme der Daten in die Dokumentationsliste verweigert, so kann dieser nicht am Sportbetrieb der TG Stein teilnehmen.

Unterrichtungspflichten

Die Teilnehmer/Trainer/Übungsleiter/Erziehungsberechtigten sind von diesem Konzept zu unterrichten und auf die Folgen der Nichtbeachtung hinzuweisen.

Erst nach Unterrichtung kann die Freigabe der einzelnen Sportbereiche, ggf. gestaffelt, erfolgen.



Anmeldung

Allgemein	Der Übungsleiter kann für die Teilnahme am Training eine Voranmeldung voraussetzen, um eine für ihn geeignete Steuerung der Teilnehmer vornehmen zu können. Eine Verpflichtung hierfür besteht nicht mehr.
Zeitraumen	Die Trainer/Übungsleiter legen den Zeitrahmen für die Anmeldefrist pro Training eigenständig fest.
Personenlimits	Die Trainer/Übungsleiter können für die Trainingseinheiten weitergehende Limitierungen bei der Teilnehmerzahl festlegen.

Hygiene

Mund-Nasen-Maske	<p>Alle Teilnehmer ab 6 Jahren führen eine Mund-Nasen-Maske mit sich und setzen diese nach Aufforderung durch den Trainer/Übungsleiter auf. Ein Training mit Maske wird aus Gründen der Atmungsbelastung nicht gestattet.</p> <p>Die Maske hat den Anforderungen einer medizinischen Maske/FFP2/KN95 zu entsprechen.</p> <p>In den Umkleidekabinen wird das Tragen einer getragenen Mund-Nasen-Maske empfohlen. Sollte der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend ab 6 Jahren.</p>
Händehygiene	<p>Außengelände</p> <p>Im Außenbereich wird eine Handwaschstation eingerichtet. Hierbei haben sich alle Teilnehmer zu Beginn die Hände mit Seife zu waschen. Maximal 2 Personen gleichzeitig sind möglich.</p> <p>Innenbereich</p> <p>Für den Innenbereich steht ein Desinfektionsspender im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Teilnehmer sollen sich aber vorrangig die Hände mit Seife waschen und optional die Hände desinfizieren.</p>
Infektionsschutz	Für die Trainer/Übungsleiter werden Einmalhandschuhe vorgehalten, welche zur Reinigung der Trainingsutensilien zu verwenden sind. Nach der Reingung wird auf entsprechende Händehygiene verwiesen.
Flächendesinfektion	<p>Fußball</p> <p>Im Büro Fußball steht Flächendesinfektion bereit, um die Trainingsutensilien zu reinigen.</p> <p>Turnen</p> <p>Im Sitzungszimmer Turnen steht Flächendesinfektion bereit, um die Trainingsutensilien zu reinigen.</p>

Plötzer

Die Übungsleiter mit dortigen Trainingsangeboten haben persönlich zugewiesenes Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte.

Reinigung

Das gemeinsam genutzte Trainingsmaterial ist nach der Nutzung zu reinigen. Eine Desinfektion ist optional und nur bei Trainingsmaterial zu verwenden, welche dieses auch vertragen. Ausnahme gilt bei persönlich zugewiesenem Trainingsgerät. Hier ist der Sportler für die Reinigung eigenverantwortlich.

Wird ein Trainingsmaterial von mehreren Sportlern verwendet, so ist dieses nach jeder Nutzung zu reinigen.

Die Reinigung hat ausschließlich von den Übungsleitern zu erfolgen.

Trainingszeiten

Zeitraumen

Die Trainingszeiten der verschiedenen Mannschaften/Gruppen/Altersklassen sind so zu verändern, dass ein Zusammentreffen der Mannschaften/Gruppen/Altersklassen ~~in der Umkleide oder im Ein- und Ausgangsbereich der Turnhalle~~ zu vermeiden ist. Ggf. sind dadurch Trainingszeiten zu verlegen oder zu kürzen.

Zeitabstände

~~Zeitabstände zwischen verschiedenen Mannschaften/Gruppen/Altersklassen sind nur erforderlich, wenn aufgrund der Räumlichkeiten ein Zusammentreffen in der Umkleide oder in der Turnhalle nicht verhindert werden können.~~

Abstände Fußball

Damit zwei Mannschaften gleichzeitig trainieren können, ist eine Überlappung von mind. 15-30 Minuten vorzunehmen. Hierdurch wird eine Vermischung auf dem Parkplatz und beim Zugang zum Rasenplatz vermieden. ~~Hierdurch wird gewährleistet, dass eine Vermischung in den Kabinen nicht erfolgt. Solange eine Mannschaft noch trainiert, kann sich die spätere Mannschaft umziehen und auf den Platz gehen (und andersherum).~~

Abstände Turnen

~~Im Turnen bedarf es aufgrund der Räumlichkeiten um keine Zeitüberlappung. Liegen Anfangs- und Endzeiten auf der gleichen Uhrzeit, so hat die nachfolgende Gruppe vor der Turnhalle in ausreichendem Abstand zu warten. Der Übungsleiter der vorherigen Gruppe erteilt die Freigabe. Es wird daher empfohlen die Trainingszeiten nicht gänzlich auszureißen und eher etwas früher das Training zu beenden.~~

Belegung

Durch den Verein wird anhand der Trainingszeiten und den Erfordernissen der Trainer (Zeitbedarf) ein Belegungsplan erstellt. Dieser Plan ist einzuhalten und Abweichungen davon sind nur nach Zustimmung der Vorstandschaft erlaubt.

Umlegungen von Trainingszeiten und der Tausch von Trainingszeiten sind nur mit einem Vorlauf von einer Woche über die Vorstandschaft möglich. Eine



Absage der Trainingseinheit sind vom Trainer/Übungsleiter unverzüglich an die Kontaktpersonen zu melden (siehe späterer Abschnitt).

Der Tausch oder die Verlegung bilateral zwischen den Trainern/Übungsleitern ist nicht möglich.

Trainingsgruppen

Anzahl Erwachsene	Die maximale Anzahl einer Trainingsgruppe über 15 Jahre beträgt bei einer Inzidenz unter 50 maximal 10 Personen. Nimmt ein Trainer an einer Trainingsgruppe mit teil, so dürfen nur noch 9 weitere Personen in der Gruppe sein.
Anzahl Kinder	Die maximale Anzahl einer Trainingsgruppe unter 15 Jahre beträgt bei einer Inzidenz unter 100 maximal 20 Personen.
Trainingsgruppe	Eine Trainingsgruppe ist dann vorhanden, wenn diese gemeinsam eine Übungseinheit durchführen. Eine Trainingsgruppe kann auch in weniger als die bei der Anzahl genannten Personen enthalten. Es können innerhalb einer Mannschaft/Gruppe/Alterklasse auch mehrere Trainingsgruppen gebildet werden. Diese Trainingsgruppen haben untereinander aber immer einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und dürfen sich nicht vermischen.
Zusammensetzung	Die Trainingsgruppe sollte nach Möglichkeit fest gebildet und bei zukünftigen Trainingseinheiten beibehalten werden. Gibt es Teilnehmer, welche eine Fahrgemeinschaft bilden, so sind diese in einer Trainingsgruppe unterzubringen.
Vermischung	Eine Vermischung der Trainingsgruppen während einer Trainingseinheit ist verboten.
Dokumentation	Bei mehreren Trainingsgruppen sind diese auf der Dokumentationsliste entsprechend zu nummerieren, sodass einzelne Personen einer Gruppe zugeordnet werden können.

Besonderheiten Kinder

Hilfestellungen	Benötigt ein Kind Unterstützung bei der Nutzung der Toilette, so ist dies auch durch einen Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Hierbei hat der Erziehungsberechtigte auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten.
Begleitpersonen	Grundsätzlich sind Begleitpersonen jeglicher Art auf dem Sportgelände untersagt. Die Teilnehmer haben allein zu erscheinen. Das Verweilen von Eltern auf dem Sportgelände zum Verfolgen der Trainingseinheiten von Kindern ist nicht erlaubt. Die Eltern haben ihre Kinder zum Beginn der

Trainingseinheit zum Sportgelände zu bringen und dieses danach unverzüglich wieder zu verlassen. Dasselbe gilt bei der Abholung der Kinder.

~~Ausnahme sind die Hilfestellungen für Kinder im Bereich der Nutzung der Toilette.~~

Verletzungen

Erste Maßnahmen	Bei der Verletzung eines Teilnehmers nimmt nur der Trainer/Übungsleiter Kontakt zur Verletzten Person auf. Je nach Verletzungsbild ist hierbei der Mindestabstand vorerst einzuhalten. Muss der Mindestabstand unterschritten werden, so hat der Trainer eine medizinische/FFP2/KN95 Maske zu tragen.
Hilfestellungen	Benötigt der Trainer aufgrund des Verletzungsgrades Hilfestellung, so ist von diesem ein Teilnehmer zu benennen. Ist einer der Teilnehmer ein Familienmitglied oder ein Teilnehmer der Fahrgemeinschaft des Verletzten, so hat dieser die Hilfestellung oder Versorgung vorzunehmen.
Weiteres Verfahren	Dieses ist je nach Verletzungsgrad vorzunehmen. Ggf. ist der Notruf 112 zu wählen.
Dokumentation	Eine Verletzung mit Hilfeleistung und Unterschreitung des Mindestabstandes aufgrund der Verletzung ist zwingend zu dokumentieren. Hierfür ist analog wie bei der allgemeinen Dokumentation zu verfahren und das vorgefertigte Formular zu verwenden.

Versorgung

Trinkflaschen	Die Nutzung gemeinsamer Trinkflaschen ist untersagt. Die Teilnehmer sorgen eigenständig für die Mitnahme von Trinkflaschen mit Inhalt. Das Befüllen am Sportgelände mit Wasser ist möglich.
Trinkpausen	Trinkpausen können vorgenommen werden. Allerdings ist hierbei Gruppenweise vorzugehen um eine Überschneidung und Durchmischung der Gruppen zu verhindern. Der Mindestabstand von 1,5m ist dabei zwischen allen Teilnehmern einzuhalten.
Essen	Das Essen auf dem Sportgelände der TG Stein ist nicht erlaubt.

Nichteinhaltung der Regelungen

- Aussetzung** Der Verein behält sich die sofortige Aussetzung des Trainingsbetriebs im gesamten Bereich oder einzelner Sportarten / Mannschaften / Gruppen / Altersklassen bei Nichteinhaltung dieses Konzepts und der gesetzlichen Regelungen vor
- Ausschluss Teilnehmer** Missachtet ein Teilnehmer wiederholt die Vorgaben, so ist dieser vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Weisungsbefugnis

- Vorstandschaft** Die Vorstände sind für die Teilnehmer/Trainer/Übungsleiter/~~Begleitpersonen~~ der TG Stein Weisungsbefugt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Vorstandschaft benennt die Trainer/Übungsleiter als Verantwortliche Personen.
- Verantwortliche** Die Verantwortlichen (Trainer/Übungsleiter) sind durch Übertragung der Vorstandschaft Weisungsbefugt. Die Teilnehmer ~~und Begleitpersonen~~ haben den Anweisungen Folge zu leisten.

Durchführung von Indoor-Sport im Outdoorbereich

- Anmeldung** Besteht für Indoorangebote nach eigener Einschätzung die Möglichkeit auf eine Verlagerung des Angebots in den Outdoorbereich, so ist dieses zunächst an die Verwaltung zur Prüfung vorzulegen.
- Freigabe** Eine Durchführung darf erst nach Freigabe durch die Verwaltung erfolgen. Hierbei können ggf. Ergänzungen dieses Konzepts erforderlich werden.

Kontaktunterschreitung

- Grundsätzlich** Es ist immer ein Abstand von 1,5m einzuhalten. ~~Dies entfällt für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport, Spiel oder Übungssituationen. Hierbei ist keine Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands vorzunehmen.~~
- Ausnahme** ~~Eine Ausnahme außerhalb von Trainings- und Übungseinheiten besteht nur für Personen welche in gerader Linie verwandt sind (bspw. Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder), Geschwister und deren Nachkommen, dem eigenen Haushalt angehören, sowie deren Ehegatten und Lebenspartnern.~~

Outdoor-Training

Es wird in diesem Zusammenhang auf den vorherigen allgemeinen Abschnitt dieses Konzeptes verwiesen. Dieser Abschnitt beschreibt die Besonderheiten des Outdoorbereiches.

Nutzung der Rasenplätze

- Anzahl Erwachsene** Die maximale Anzahl einer Trainingsgruppe über 15 Jahre beträgt bei einer Inzidenz unter 50 maximal 10 Personen. Nimmt ein Trainer an einer Trainingsgruppe mit teil, so dürfen nur noch 9 weitere Personen in der Gruppe sein.
- Anzahl Kinder** Die maximale Anzahl einer Trainingsgruppe unter 15 Jahre beträgt bei einer Inzidenz unter 100 maximal 20 Personen. Der Übungsleiter zählt hierbei nicht mit und die Anzahl derer ist an die Notwendigkeit der Betreuung der Trainingsgruppe zu knüpfen.
- Nutzung** Eine Mannschaft hat vorrangig einen Rasenplatz zu belegen. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine weitere Mannschaft den zweiten Rasenplatz belegen kann. Die Mannschaft welche die erste Trainingszeit hat, kann den Rasenplatz frei wählen. Die nachfolgende Mannschaft nimmt das Training dann entsprechend auf dem freien Platz auf. Ein Wechsel auf den anderen Platz nach Beendigung des Trainings der vorherigen Mannschaft ist möglich. Muss ein Rasenplatz gesperrt werden, müssen ggf. die Trainingszeiten angepasst werden.
- Hierbei ist strikt auf die Trennung der Mannschaften zu achten. Wird ein Ball auf den anderen Rasenplatz gespielt und wird dieser derzeit von einer anderen Mannschaft benutzt, so ist der Ball nur nach vorheriger Absprache mit dem Trainer dieser Mannschaft zu holen.
- Nutzt eine Mannschaft/Gruppe/Altersklasse beide Rasenplätze, so muss für jeden Rasenplatz mindestens ein Trainer anwesend sein. Die Nutzung beider Rasenplätze ist nur möglich, wenn in direkter Abfolge keine weitere Mannschaft trainiert. Hierbei ist der gesondert übersandte Belegungsplan zu beachten.
- Mehrere Gruppen** Bildet eine Mannschaft/Gruppe/Altersklasse mehrere Trainingsgruppen, so ist jeder Trainingsgruppe eine Platzhälfte fest zuteilen. Der Trainingsgruppe ist es nicht gestattet, in den Bereich einer anderen Trainingsgruppe zu gehen. Die Abgrenzung ist für alle deutlich sichtbar in Form von Hütchen/Stangen vorzunehmen.
- Laufwege** Der alte Rasenplatz ist wie üblich über den Zugang direkt am Parkplatz zu betreten. Der neue Rasenplatz ist ausschließlich über den Fußweg entlang des Sportplatzes zu betreten.
- Seitenflächen** Die Nutzung der Fläche zwischen Parkplatz und Rasenplatz, sowie die Fläche zwischen Auswechselfläche und Nachbargrundstücke ist erlaubt.

Tore Die Tore sind entsprechend der Abstandsregelungen auf den Platz und wieder zurück zu verbringen. Bei jüngeren Altersklassen ist ggf. auf Alternativen zurückzugreifen, wenn die Abstandsregelungen beim Tortransport nicht gewährleistet werden kann.

Trainingsmaterial Nur der Trainer verbringt das Trainingsmaterial (Bälle, Stangen, Hütchen, etc.) auf den Platz und räumt diese danach auch wieder allein auf.

Bälle sind während der Trainingseinheit personalisiert zu vergeben und sollten auch für den weiteren Trainingsbetrieb personalisiert werden.

Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist beim Austausch zwischen den Sportlern vorher zu reinigen oder zu desinfizieren.

Nach Beendigung des Trainings werden die gemeinsam genutzten Trainingsutensilien gereinigt. Die Reinigung/Desinfektion erfolgt ausschließlich durch den Trainer. Für die Reinigung ist Desinfektionsmittel oder Wasser mit Spülmittel zu verwenden. Die Bälle müssen nicht gereinigt werden, allerdings waschen die Teilnehmer auch nach dem Training ihre Hände.

Trainingsformen

Wartebereiche Bei Übungen welche einzeln und nacheinander erfolgen müssen, ist die Einrichtung eines Wartebereiches notwendig. Dort halten sich die Personen auf, welche auf die Teilnahme an der Übung warten. In diesem Wartebereich ist der Mindestabstand einzuhalten. Im Wartebereich wird nicht gespielt oder Übungen getätigt, es wird nur gewartet.

Fußball Training in Form von Konditions- oder Koordinationstrainings mit verschiedenen Stationen über das Spielfeld verteilt. Auch Technik- oder Torschussübungen sind möglich. Des Weiteren ist im Rahmen des kontaktarmen Sports auch Spielformen oder Zweikämpfe möglich. Kontaktarm bedeutet hier ohne engen, dauerhaften Körperkontakt. ~~Übungen bei welchen der Mindestabstand unterschritten wird sind zum Zwecke der Übungseinheit erlaubt.~~

Spielformen, bei welchen der Spieler mit anderen Spielern an einer Stelle verweilt und kein Abstand eingehalten werden kann, gilt nicht als kontaktarm. Hierunter fallen insbesondere Eckballtraining, Freistoßtraining, Strafraumtrainings.

Die Trainer sind angehalten vorrangig Übungsformen zu verwenden, bei welchen ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Die Spieler sollen nach Möglichkeit den Ball dauerhaft mit dem Fuß spielen und auf eine Aufnahme mit den Händen verzichten (Ausnahme ist hier der Torwart)

Laufen	Beim Laufen in einer Gruppe (bis zu 10 Personen) sollte beim Laufen hintereinander ein Sicherheitsabstand von 15m (Tröpfchenwolke Theorie) eingehalten werden. Diese Vorgaben gelten für alle Sportarten.
Sprinttraining	Beim Sprinttraining können alle Bahnen genutzt werden.
Sprungtraining	Die Trainer richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer oder eine beauftragte Person vorgenommen. Dasselbe gilt für Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Quelle: Schutzkonzept Leichtathletik des Leichtathletikverband Baden-Württemberg vom 7.5.2020
Wurftraining	Trainingsgeräte (Kugeln, Disken, Speere, etc.) werden in der Trainingseinheit jedem Sportler zugeordnet und durch keinen anderen Sportler genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Sportler wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem das Gerät durch den Sportler zurückgeholt wurde, darf der nachfolgende Sportler seinen Versuch absolvieren. Quelle: Schutzkonzept Leichtathletik des Leichtathletikverband Baden-Württemberg vom 7.5.2020
Nutzung von Matten	Die Nutzung von Matten für Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist nur mit eigenen erlaubt. Es muss nach dem Training eine Reinigung erfolgen. Auf Desinfektionsmittel ist zu verzichten.
Gymnastik, etc.	Jegliche Formen von Gymnastik sind im Außenbereich jederzeit möglich. Hierbei müssen die Teilnehmer aber eigene Handtücher oder geeignete Unterlagen mitbringen.
Anderweitiges Training	Die obige Liste ist nicht abschließend. Dies ist aber im Konzept kurz darzulegen.

Nutzung Sportanlage Plötzer

Nutzung	Das Sportgelände Plötzer ist für den Sportbetrieb freigegeben.
Eigentümer	Die Gemeinde Königsbach-Stein ist Eigentümer der Sportanlage.
Weisungsbefugnis	Die Gemeinde Königsbach-Stein ist für den Bereich der Sportanlage Plötzer Weisungsbefugt. Deren Vorgaben sind einzuhalten.
Nutzung	Die Nutzung des Plötzer kann erst nach Freigabe durch die Gemeinde Königsbach-Stein erfolgen.
Belegung	Die Nutzer (Leichtathletik/Lauftreff/Sportabzeichen) haben der Verwaltung der TG Stein einen Belegungsplan vorzulegen. Dieser wird danach an die Gemeinde zur Freigabe übermittelt.



Sehen weitere Sportbereiche den Bedarf der Nutzung des Plötzer, so ist dieses Vorhaben an die Verwaltung der TG Stein mit Übersendung eines Belegungsplanes zu übermitteln. Eine Nutzung kann erst nach Freigabe erfolgen.

Indoor-Training

Das Indoor-Training ist bis auf weiteres nicht erlaubt.

~~Es wird in diesem Zusammenhang auf den vorherigen allgemeinen Abschnitt dieses Konzeptes verwiesen. Dieser Abschnitt beschreibt die Besonderheiten des Indoorbereiches.~~

~~Der Indoorsport kann ab dem 29. Juni 2020 wieder aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist ein Vor-Ort-Termin des Übungsleiters mit dem Vorstand zur Besprechung der Regelungen. Insbesondere beim Turnen ist eine Konzeptvorlage hinsichtlich der Gerätenutzung und derer Abläufe erforderlich.~~

~~Anmerkungen zur Hallengröße~~

~~Eine Begrenzung der Teilnehmer anhand der m²-Größe ist nicht mehr vorgeschrieben.~~

~~Sportangebot in der Ausdauerbelastung~~

~~Sportangebote, bei welchen eine Ausdauerbelastung im Bereich der anaeroben Schwelle vorgenommen werden, dürfen Indoor durchgeführt werden. Allerdings wird empfohlen diese Trainingseinheiten nur in geringen Gruppengrößen durchzuführen. Hierbei sind Mindestabstände zwischen den Teilnehmern von 5m einzuhalten.~~

Hallennutzung

Nutzerkreis — Die Halle darf nur von den teilnehmenden Sportlern betreten werden. Begleitpersonen oder Zuschauer sind nicht erlaubt und dürfen die Halle nicht betreten. Zudem wird auf die Einhaltung der Hallenordnung verwiesen.

Teilnehmerzahl — Eine Trainingsgruppe darf maximal 10 Personen betragen. Hierbei wird auf den vorherigen Abschnitt zur Erläuterung einer Trainingsgruppe verwiesen.

— Im Weiteren wird auf die Ausnahmeregelungen zur Personenanzahl im Abschnitt Trainingsgruppe verwiesen.

Eingangsbereich — Ein Verweilen im Eingangsbereich ist nicht erlaubt. Die Teilnehmer haben die Halle direkt nach der Ankunft am Sportgelände zu betreten. Ist der Zugang noch verschlossen, so ist in ausreichendem Abstand vor der Halle zu warten. Hierbei sind die Mindestabstände von 1,5m einzuhalten.

Schuhe — Die Straßenschuhe sind vor Betreten der Halle gegen Turnschuhe/Turnschlappchen zu tauschen. Hierbei wird auf die bestehende Hallenordnung verwiesen.

Barfußtraining — Ein Training ohne Schuhe (in Socken oder Barfuß) ist aus Gründen der Hygiene untersagt. Die Teilnehmer sind verpflichtet Turnschuhe oder Turnschlappchen zu tragen.

- Händehygiene** — Alle Personen, welche die Halle betreten, haben sich die Hände vorrangig mit Seife in den Umkleiden zu waschen. Hierbei hat der Übungsleiter/Verantwortlicher die Überwachung der Mindestabstände vorzunehmen. Zusätzlich kann sich die Person die Hände desinfizieren.
- Zu- und Abgang** — Der Zugang zur Halle findet ausschließlich über den Eingang am Parkplatz statt. Auch das Verlassen der Halle erfolgt über den gleichen Zugang.
- Türen** — Die Türen sind, soweit möglich, offen zu halten. Dadurch soll der übermäßige Kontakt der Teilnehmer mit Türklinken vermieden werden. Hierdurch wird der Reinigungsaufwand auch entsprechend verringert.
- Belüftung** — Die Fenster in der Halle sind während der Trainings zu öffnen. Des Weiteren erfolgt ein Luftaustausch durch die Lüftung.
- Reinigung** — Die Türklinken (Zugangstür, Hallenzugangstür, Umkleidetüren, Toilettentüren, Türen zu den Geräteräumen), Handläufe (Zugang Turnhalle; Zugang Bühne) und Lichtschalter sind von den Übungsleiterin nach dem Training mittels einer Mischung aus Wasser und Spülmittel abzureiben (nicht triefend nass, feucht genügt). Die Utensilien stehen im Sitzungszimmer Turnen bereit. Dies ist unabhängig davon zu machen, ob die Türen geöffnet sind oder nicht.

Trainingsmaterial

- Turnmatten** — Matten sind nach Möglichkeit persönlich zuzuweisen. Andernfalls muss nach jeder Nutzung eines Teilnehmers eine Reinigung der Matte erfolgen.
- Gymnastikmatten** — Die Teilnehmer sollten eigene Isomatten oder Handtücher für das Training mitbringen. Dies verringert den Reinigungsaufwand des Übungsleiters bzw. Teilnehmers erheblich.
- Barren/Reck/etc.** — Die Teilnehmer waschen sich sorgfältig vor dem Training die Hände und präparieren die Hände danach mit Magnesia. Eine Reinigung der Geräte erfolgt alle 6-8 Wochen. Die Bodenläufer werden ebenfalls alle 6-8 Wochen abgesaugt.
Quelle: FAQ des Kultusministeriums von 25.06.2020
- Fitnessmaterial** — Jegliches Trainingsmaterial ist für die Dauer des Trainings persönlich zuzuweisen und nicht untereinander auszutauschen.
- Reinigung** — Hierbei wird auf den Abschnitt Hygiene verwiesen. Eine Reinigung der Trainingsgeräte mit Desinfektionsmittel ist aufgrund Unverträglichkeit der Oberflächen verboten.

Wurden die Trainingsgeräte mit Magnesia stark verschmutzt, so hat unverzüglich eine Reinigung zu erfolgen.



~~Trainingsformen Turnen~~

~~Es wird auf die Empfehlungen des Badischen Turnerbundes verwiesen.~~

~~Sonderstellung Eltern-Kind-Turnen~~

~~Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Kund bzw. Vater/Kind als eine Person.~~

Fortschreibung

Dieses Konzept wird entsprechend weiterer behördlicher Vorgaben fortgeschrieben. Hierdurch können Inhalte sich ändern, wegfallen oder neue hinzukommen.

Geänderte Inhalte sind Gelb markiert oder gestrichen.

